



Hohburger Sportverein 1990 e.V.

04808 Lossatal, OT Hohburg, Jahnstr. 18, Tel.+Fax 034263-41180

Sparkasse Muldental: IBAN DE50 8605 0200 1020 0090 94

BIC: SOLADES1GRM

Vorsitzender: Tino Scholz, Tel.: 0152-22917274

Steuernummer: 238/142/02356

Internet: www.hohburger-Sportverein.de e-mail: hohburgersv@t-online.de

Hohburger SV, Jahnstr. 18, 04808 Lossatal

Beitragsordnung

Gemäß § 9 der Satzung des Hohburger Sportvereins 1990 e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern.

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen dienen der Erfüllung steuerbegünstigter satzungsmäßiger Zwecke.

Insbesondere:

- Beiträge an Landessportbund Sachsen
- Beiträge an Kreissportbund Landkreis Leipzig
- Beiträge an Fachverbände und Versicherungen
- Finanzierung der laufenden Betriebskosten
- Finanzierung von Wartungsarbeiten an Sportanlagen
- Co-Finanzierung beim Kauf von Sportgeräten und Ausrüstungen

1. Ab 01.01.2019 erhebt der Hohburger Sportverein 1990 e.V. folgende Monatsbeiträge:

Kinder bis 14 Jahre	3,00 €/Monat
Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €/Monat
Passive Mitglieder	3,00 €/Monat
Mitglieder ab 18 Jahre	7,00 €/Monat
Mitglieder ab 65 Jahre (aktiv)	5,00 €/Monat

2. In Ausnahmefällen können andere Beitragsbemessungen (z-B- Studenten) auf Antrag und Nachweis des Betreffenden durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.

3. Alle Änderungsanträge zum festgesetzten Mitgliedsbeitrag sind schriftlich (keine Mail) an den Hohburger Sportverein, Jahnstr. 18, 04808 Lossatal einzureichen.

4. Die Beiträge sind als Gesamtjahresbeitrag in einer Summe bis zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres bei den Kassierern der Abteilungen zu entrichten.

5. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren fällig (pro überschrittenen Monat 5,00 €)

6. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird das Mitglied bis zur Zahlung des Vereinsbeitrages vom Trainings- und Wettkampfbetrieb aus Versicherungsgründen ausgeschlossen.

7. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Beitragszahlungen ist ausgeschlossen, da sich ein wesentlicher Anteil der Zahlungen aus Jahresbeiträgen an Verbände und Versicherungen ergibt, die zum Jahresanfang zu entrichten sind.

8. Einmalige Gebühr bei Neuaufnahme:

Die Aufnahmegebühr für **Kinder und Jugendliche** beträgt **5,00 €**

Für **alle anderen Personen** beträgt die Gebühr **10,00 €**

9. Ermäßigungen sind befristet. Sie gelten ab dem Datum der Bewilligung des Antrages bis zum Ende des vorliegenden Bewilligungsgrundes.

Beschlossen am 07.01.2019